

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas

Erdgas aus dem Niederdrucknetz der EnergieSüdwest AG

Die Preise gelten für Nicht-Haushaltskunden, die im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG Energie in Niederdruck beziehen, ohne dass ein Energieliefervertrag vorliegt. Sie endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten bzw. spätestens nach 3 Monaten. Für den Fall, dass Sie nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Energieliefervertrag abgeschlossen wurde, erfolgt die Belieferung zu den hier genannten Preisen sowie den Ergänzenden Bedingungen der EnergieSüdwest AG.

Stand: 1. April 2024

Ersatzversorgung Gewerbekunden

	ab 01.04.2024	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis Energie Euro/kWh	0,12995	0,15464
CO ₂ -Abgabe Euro/kWh ¹	0,00819	0,00975
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG Euro/kWh ²	0,00186	0,00221
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG Euro/kWh	0,00000	0,00000
Arbeitspreis gesamt Euro/kWh	0,14000	0,16660
Grundpreis Euro/Monat	39,8808	47,4582
Die folgende Übersicht zeigt Ihnen die Kostenbestandteile der Preise (EUR/kWh):		
Erdgassteuer	0,00550	0,00655
CO ₂ -Abgabe ¹	0,00819	0,00975
Konzessionsabgabe (PLZ: 76829)	0,00270	0,00321
Konzessionsabgabe (PLZ: 76831, 76833, 76855)	0,00220	0,00262
Bilanzierungsumlage (THE) ³	0,00000	0,00000
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG ²	0,00186	0,00221
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG	0,00000	0,00000
Arbeitspreis Netznutzung bis 50.000 kWh	0,01420	0,01690
Summe der staatlich oder regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:		
Summe Kostenbelastung Arbeitspreis PLZ: 76829	0,03245	0,03862
Summe Kostenbelastung Arbeitspreis PLZ: 76831, 76833, 76855	0,03195	0,03802
Als Jahresentgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein (EUR/Jahr):		
Grundpreis Netznutzung bis 50.000 kWh	80,00	95,20
Messstellenbetrieb z. B. bei Zählergröße G2,5 - G6 (variabel je nach eingebautem Zähler)	15,95	18,98
Messung	3,80	4,52
Summe der Kostenbelastung Grundpreis durch Netz- und Messstellenbetreiber	99,75	118,70

In den ab 01.04.2024 geltenden Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 19 % enthalten.

1 Entwicklung der CO ₂ -Abgabe in den Kalenderjahren Euro/kWh:	Netto	Brutto
2024	0,00819	0,00975
2025	0,01001	0,01191

² Zum 1. Oktober 2022 wird eine zeitlich befristete Gasspeicherumlage eingeführt. Die Erhebung erfolgt ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2025. Die Umlage beträgt zunächst 0,00059 EUR/kWh. Sie wird sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode neu berechnet und veröffentlicht (<https://www.tradinghub.eu/de-de>). Ab dem 1. Juli 2023 beträgt die Umlage 0,00145 EUR/kWh. Ab dem 1. Januar 2024 beträgt die Umlage 0,00186 EUR/kWh. Die nächstmalige Festsetzung erfolgt zum 1. Juli 2024.

³ Die Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 01.10. eines Jahres angepasst.